

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.1 vom 13.06.2017; diese Version ersetzt nicht Version 2.0; Druckdatum: 13.06.2017

Graffitientferner 627c gel

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Graffitientferner 627c gel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bestimmungsgemäße Verwendung:

Entfernung von unerwünschten Farbverschmutzungen auf Gegenständen

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Anwendung an Lebewesen

Grund für das Abraten dieser Verwendungen:

Gesundheitsgefahren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DMG Chemie GmbH

Heiterblickstraße 42

04347 Leipzig

Telefon: +49(0)341 – 493 70 53

Telefax: +49(0)341 – 33 965 0010

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt sachkundigen Person: info@dmg-chemie.de

Kontaktstelle für technische Informationen: info@dmg-chemie.de

1.4. Notrufnummer

+49-361-730730 (24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Dieses Gemisch ist nicht eingestuft.

Sonstige Angaben:

keine.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.1 vom 13.06.2017; diese Version ersetzt nicht Version 2.0; Druckdatum: 13.06.2017

Graffitientferner 627c gel

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme:
keine

Signalwort:
keines

Gefahrenhinweise:
keine

Sicherheitshinweise:
keine

Ergänzende Informationen (EU):
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung des Gemischs:

Gemisch organischer Lösungsmittel

Gefährliche Bestandteile:

METHOXYISOPROPANOL	7 - 10 %
CAS- Nr: 107-98-2 REACH-Reg-Nr: 01-2119457435-35	EG-Nr.: 203-539-1
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
Entzündbare Flüssigkeiten: Flam. Liq. 3, H226	
Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: STOT SE 3, H336	
TRIETHYL PHOSPHATE	1 - 2 %
CAS-Nr: 78-40-0 REACH-Reg-Nr: 01-2119492852-28	EG-Nr: 201-114-5
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
Akute Toxizität, oral: Acute Tox. 4, H302	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Eye Irrit. 2, H319	
BENZYL ACETATE	1 - 2 %
CAS-Nr: 140-11-4 REACH-Reg-Nr: 01-2119638272-42	EG-Nr: 205-399-7
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
Chronisch wassergefährdend: Aquatic Chronic 3, H412	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.1 vom 13.06.2017; diese Version ersetzt nicht Version 2.0; Druckdatum: 13.06.2017

Graffitiertferner 627c gel

Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Anmerkungen

Bei andauernden Beschwerden nach Kontakt oder Benutzung des Gemischs Arzt aufsuchen. Wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

nach Inhalation

Möglichst schnell an die Frischluft gehen.

nach Hautberührung

Kontaminierte Kleidung entfernen. Das Gemisch mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenberührung

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidsplatt ausspülen. Wenn vorhanden Augendusche oder Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren.

nach Ingestion

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden oder größeren Mengen verschluckten Produkts Arzt konsultieren.

Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Aufgrund der Inhaltsstoffe und ihren Anteilen in der Mischung ist von folgenden Hauptsymptomen auszugehen: Reizung der Schleimhäute und Wirkungen auf das zentrale Nervensystem.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Graffitientferner 627c gel

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschschaum in größeren Mengen aufgeben, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Produkt aus Brandbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl abkühlen. Kontaminiertes Löschwasser möglichst auffangen.

Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal und Einsatzkräfte:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille und chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Handschuhmaterial aus Butylkautschuk entsprechend EN374.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers oder Löschwassers in Gewässer und Boden sowie in die Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Besteht die Gefahr, dass mehr als eine haushaltsübliche Menge der Flüssigkeit in die Kanalisation gelangt, ist die Kanalisation abzudecken. Ausbreiten der Flüssigkeit in die Kanalisation oder auf

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.1 vom 13.06.2017; diese Version ersetzt nicht Version 2.0; Druckdatum: 13.06.2017

Graffitientferner 627c gel

unversiegelten Boden mit Sperren verhindern. Bei Leckagen weiteres Austreten der Flüssigkeit möglichst schnell unterbinden. Rutschgefahr beachten.

Reinigung

Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und in geschlossenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Derart gereinigte Fläche mit Wasser nachreinigen. Größere Mengen Waschwasser möglichst nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Sonstige Angaben

Keine Angaben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7 zur sicheren Handhabung und Lagerung beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Betroffene Räume gründlich lüften.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Die enthaltene amorphe Kieselsäure ist der einzige nicht verdampfende Rest und bleibt beim Trocknen als zusammengelagerter Klumpen übrig. Es sollte demnach zu vermeiden werden, dass feinste Tröpfchen entstehen und dann verdampfen und zum anderen, dass getrocknete Reste verrieben werden.

Das Gemisch sollte nicht fein versprüht werden. Ansonsten: Ausbreiten des Aerosols verhindern z.B. durch Einsatz einer Haube.

Getrocknete Reste müssen vor der trockenen Entfernung (wegwischen, kehren etc.) angefeuchtet werden, um ein Aufwirbeln von Staub zu verhindern.

Maßnahmen zum Schutz vor Dämpfen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das Gemisch sollte nicht fein versprüht werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Dämpfe nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

Version 2.1 vom 13.06.2017; diese Version ersetzt nicht Version 2.0; Druckdatum: 13.06.2017

Graffitientferner 627c gel

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille und chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Handschuhmaterial aus Butylkautschuk entsprechend EN374. Das Handschuhmaterial sollte zudem den physischen Beanspruchungen der Tätigkeiten genügen. Bei der Arbeit Schutzausrüstung entsprechend Abschnitt 8.2.2 tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Das Gemisch kühl und trocken lagern. Größere Gebinde sollten auf einer Auffangwanne gelagert werden. Behälter nach Entnahme immer dicht verschließen und gut verschlossen halten.

Lagerklasse:

Lagerklasse 12.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beseitigung von unerwünschten Sprüh- & Lackfarben von Oberflächen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

METHOXYISOPROPANOL; EG-Nr.: 203-539-1; CAS-Nr.: 107-98-2

Wert: 370 mg/m³, 100 ml/m³; 2(I);DFG, Y

DNEL-Werte	Arbeitnehmer				Verbraucher			
	akute Wirkungen lokal	akute Wirkungen systemisch	chronische Wirkungen lokal	chronische Wirkungen systemisch	akute Wirkungen lokal	akute Wirkungen systemisch	chronische Wirkungen lokal	chronische Wirkungen systemisch
oral (mg/kg bw/day)	nicht erforderlich				k.A.	k.A.	k.A.	3,3
dermal (mg/kg bw/day)	k.A.	k.A.	k.A.	50,6	k.A.	k.A.	k.A.	18,1
inhalativ mg/m ³	553,5	k.A.	k.A.	369	k.A.	k.A.	k.A.	43,9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.1 vom 13.06.2017; diese Version ersetzt nicht Version 2.0; Druckdatum: 13.06.2017

Graffitientferner 627c gel

PNEC-Werte	
Umweltschutzziel	PNEC
Süßwasser	10 mg/l
Süßwassersedimente	41,6 mg/kg dw
Meerwasser	k.A.
Meeresedimente	4,17 mg/kg dw
Nahrungskette	k.A.
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l (p34)
Boden (landwirtschaftlich)	2,47 mg/kg dw
Luft	k.A.

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat; EG-Nr.: 906-170-0;
CAS-Nr.: 95481-62-2
Wert: 8 mg/m³, 1,2 ml/m³; 2(l); AGS, Y
Quelle: TRGS 900

amorphe Kieselsäure; EG-Nr.: 231-545-4; CAS-Nr.: 7631-86-9
Wert: 4 mg/m³, TWA, einatembarer Staubanteil (a)
Quelle: TRGS 900

Angaben über Überwachungsverfahren

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

8.2.1.1 Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen:

Keine Sprühgeräte mit Hochdruck verwenden.

Möglichst manuell mit Pinseln/Einwaschern etc. auftragen.

Produkt nicht länger einwirken lassen, als für die Entfernung erforderlich.

8.2.1.2 Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Möglichst im Freien verwenden.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

8.2.1.3 Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

Graffitiertferner 627c gel

8.2.1.4 Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

In Räumen für ausreichend Lüftung (unter anderem Abhängig von Raumgröße) sorgen. Vor allem, wenn an heißen Tagen die Raumtemperatur über der Außentemperatur liegt.
Verspritzen von Produkt beim Auftragen (Sprühen, Spritzen) durch eine Abdeckglocke verhindern.
Siehe Abschnitte 6 und 7.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz:

Handschutz:

Handschuhmaterial aus Butylkautschuk entsprechend EN374. Das Handschuhmaterial sollte zudem den physischen Beanspruchungen der Tätigkeiten genügen.

Sonstiger Hautschutz:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Standard-Arbeitsschutzkleidung.

8.2.2.3 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung und in Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung in großer Menge, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz (Gasfiltertyp A, Kennfarbe: braun) erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren:

Temperaturen über 60 °C vermeiden. Das Gemisch nicht erwärmen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 5, 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) **Aussehen:** farblose Flüssigkeit

b) **Geruch:** schwach, charakteristisch

c) **Geruchsschwelle:** nicht bekannt.

d) **pH-Wert:** nicht anwendbar

e) **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** nicht bestimmt.

f) **Siedebeginn und Siedebereich:** nicht bestimmt

g) **Flammpunkt:** > 60 °C

Graffitientferner 627c gel

- h) Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht bestimmt
- i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** nicht anwendbar
- j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:** nicht bestimmt
- k) Dampfdruck:** nicht bestimmt
- l) Dampfdichte:** nicht bestimmt
- m) relative Dichte:** 1,06 g/cm³
- n) Löslichkeit(en):** Emulsionsbildung mit Wasser
- o) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:** nicht bestimmt
- p) Selbstentzündungstemperatur:** nicht bestimmt, niedrigster Wert einer Komponente: 270 °C
- q) Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt
- r) Viskosität:** nicht bestimmt
- s) explosive Eigenschaften:** nicht zu erwarten
- t) oxidierende Eigenschaften:** nicht zu erwarten

9.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Der Kontakt mit stark reaktiven Substanzen wie starken Säuren oder Basen sowie starken Oxidations- und Reduktionsmitteln sollte vermieden werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Der Kontakt mit reaktiven Substanzen kann zu gefährlichen Reaktionen führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 60 °C. Sicherheitstechnische Betrachtungen sind entsprechend der Einstufungskriterien als Gefahrstoff und Gefahrgut nur bis zu dieser Grenze durchgeführt worden. Oberhalb dieser Temperatur ist eine Entflammbarkeit des Produkts nicht auszuschließen.

Graffitientferner 627c gel

10.5. Unverträgliche Materialien

Polystyrol wird geschädigt. Lacke und Beschichtungen können abgelöst werden. Weitere Unverträglichkeiten sind nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Zersetzungsprodukte bekannt.

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

akute Toxizität:

ATE oral > 2000 mg/kg

ATE dermal > 2000 mg/kg

ATE inhalativ > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Folgende akute Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen Inhaltsstoffe bekannt:

Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
8-12%	Wirkung auf das zentrale Nervensystem
7-10%	leichte Reizwirkung auf die Schleimhäute
2-4%	geringe Reizwirkung am Auge
1-2%	Reizwirkungen auf die Haut und die Atemwege

Graffitiertferner 627c gel

Folgende chronische Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen Inhaltsstoffe bekannt:

Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
1-2%	geringe Reizwirkung am Auge
1-2%	lokale Reizwirkungen

Toxizität gefährlicher Inhaltsstoffe

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1, zu 7-10% im Gemisch

LD50 (oral, Ratte):	5000 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	13 500 mg/kg
LC50 (inhalativ, Ratte)	6 mg/l

Hauptwirkweise akut:

geringe Reizwirkung von Flüssigkeit und Dämpfen auf die Schleimhäute;
Depression des Zentralnervensystems

Hauptwirkweise chronisch:

keine Angaben für den Menschen verfügbar

Akute Toxizität, Symptome

Ingestion: Keine Angaben über Symptome verfügbar. Als gering toxisch bei oraler Aufnahme anzusehen.

Resorption: Keine Angaben über Symptome verfügbar. Als gering toxisch bei resorptiver Aufnahme anzusehen.

Inhalation: Haumantest: Bei 150 ppm lediglich subjektiv schwache Reizeffekte am Auge empfunden, klinisch manifeste Symptome einer Augenreizung waren nicht nachweisbar. Systemisch-toxische Effekte wurden nicht gefunden. 100 ppm waren völlig wirkungsfrei. Bei 300 ppm innerhalb von 5 min leichten Augen- und Nasenreizung, nach 1 h z.T. schwer erträglich. 750 ppm wurden als sehr stark reizend empfunden. Anzeichen einer ZNS-depressiven Wirkung traten erst ab 1000 ppm ein.

Augen: Reversible Hornhauttrübungen im Extremfall eventuell möglich.

Haut: Nicht nachweisbar im Tierversuch.

Sensibilisierung: Nicht nachweisbar im Tierversuch.

Chronische Toxizität, Symptome:

Allgemein: Die angegebenen Daten können auf den Menschen nur mit großen Vorbehalten übertragen werden, da so hohe Expositionen über längere Zeiträume bei gewerblichem Umgang nicht vorstellbar sind.

Ingestion: Hohe orale Applikation führte zu geringen Schäden an Leber und Nieren.

Resorption: leichte narkotische Wirkung.

Inhalation: leichte narkotische Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.1 vom 13.06.2017; diese Version ersetzt nicht Version 2.0; Druckdatum: 13.06.2017

Graffitientferner 627c gel

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5, zu 1-2% im Gemisch

LD50 (oral, Ratte):	1170 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	keine Angabe
LC50 (inhalativ, Ratte)	> 8,817 mg/

Hauptwirkweise akut und chronisch:
Geringe Reizwirkung am Auge (Tierversuch).

Akute Toxizität, Symptome:

Allgemein: Die Informationen beruhen auf Tierversuchen.

Ingestion: Bei Dosen im letalen Bereich: Erregung/Depression des ZNS, Verlust der Bewegungskoordination, Narkose, Lähmung der hinteren Extremitäten, Atemstörungen, erniedrigter Blutdruck, verminderte Herzaktivität, Erniedrigung des Muskeltonus. Eventuell Hemmung der Cholinesterase.

Resorption: Geringe Toxizität.

Inhalation: Hohe Aerosolkonzentrationen wirken lungenschädigend. Diese sind jedoch technisch schwer zu erreichen, also nicht als primäre Intoxikationsquelle zu vermuten.

Augen: leichte Reizung.

Haut: Reizung durch Entfettung der Haut möglich.

Sensibilisierung: In zwei Tierversuchen nicht festzustellen.

Chronische Toxizität, Symptome:

Ingestion: Verringerte Körpergewichtszunahme, Erhöhte Leber- und Nebennierengewichte, Lebergewebsveränderungen. Erniedrigung der Cholinesteraseaktivität im Serum bzw. Hirn. Bei höheren Dosen depressive Wirkungen auf das ZNS, Lethargie, verringerte Geräuschempfindlichkeit, Verhaltensstörungen und erhöhter Ausscheidung von Nasensekret.

BENZYL ACETATE; CAS-Nr: 140-11-4; EG-Nr: 205-399-7, zu 1-2 % in Gemisch

LD50 (oral, Ratte):	2490 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	>5000 mg/kg
LC50 (inhalativ, Ratte)	keine Angabe

Hauptwirkweise akut:
Reizwirkung auf Augen, Atemwege, Haut sowie Störung des Zentralnervensystems

Hauptwirkweise chronisch:
lokale Reizwirkungen

Akute Toxizität, Symptome:

Ingestion: Bei oraler Aufnahme hauptsächlich gastrointestinale Reizerscheinungen mit Erbrechen und Durchfall zu erwarten. Sedierend. Möglich sind bei höheren Dosen stärkere ZNS-depressive Effekte und evtl. auch Funktionsstörungen von Leber und Niere.

Inhalativ: Dämpfen und Aerosolen reizen die Atemwege. Systemische Wirkung: depressiv (narkotisch) auf das Zentralnervensystem. Symptome aus Tierversuchen: Blutdrucksenkung, flache Atmung, erhöhte Herzfrequenz, Atemnot, Narkose und Atemlähmung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.1 vom 13.06.2017; diese Version ersetzt nicht Version 2.0; Druckdatum: 13.06.2017

Graffitiertferner 627c gel

Erwartete Symptome beim Menschen zusätzlich: Kopfschmerz, Übelkeit, Benommenheit, Schläfigkeit, Zyanose, Bewusstlosigkeit.

Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Augen: Reizt die Augen auch bei Exposition gegenüber Dämpfen und Aerosolen.

Chronische Toxizität, Symptome:

allgemein: Bei chronischer Überexposition sollten vor allem Störungen des ZNS zu erwarten sein.

Haut: Häufiger Hautkontakt wirkt entfettend und kann so zu Reizungen führen.

Sensibilisierung: Schwache Sensibilisierung durch ein Zerfallsprodukt (Benzylalkohol) möglich.

Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die Toxizität des Gemisches ist nicht bekannt. Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1

LC50 (Orfe)	> 4000 mg/l
LC50 (Pimephales promelas)	20800 mg/kg
EC50 (Daphnien)	23300 mg/l

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5

LC50 (Fisch)	2140 ml/l
EC50 (Daphnien)	729 mg/l
EC50 (Algen)	900 mg/l
EC10 (Bakterien)	10 000 mg/l

BENZYL ACETATE; CAS-Nr: 140-11-4; EG-Nr: 205-399-7

LC50 (Fisch)	4 mg/l
--------------	--------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar. Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1

OECD TG 301 E: 70%
leicht biologisch abbaubar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.1 vom 13.06.2017; diese Version ersetzt nicht Version 2.0; Druckdatum: 13.06.2017

Graffitientferner 627c gel

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5
Zahn-Wellens-Test: >90%

BENZYL ACETATE; CAS-Nr: 140-11-4; EG-Nr: 205-399-7
leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1
Es gibt keine Anzeichen, die das Auftreten von Bioakkumulation vermuten lassen.

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5
log Pow = 1,1; keine Bioakkumulation zu erwarten.

BENZYL ACETATE; CAS-Nr: 140-11-4; EG-Nr: 205-399-7
Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5
Keine Daten verfügbar

BENZYL ACETATE; CAS-Nr: 140-11-4; EG-Nr: 205-399-7
Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.1 vom 13.06.2017; diese Version ersetzt nicht Version 2.0; Druckdatum: 13.06.2017

Graffitientferner 627c gel

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verfahren zum Recycling mit dem Hersteller absprechen.

Genaue Verfahren zur Abfallentsorgung sind von der Verwendung abhängig und sollten mit den örtlichen Entsorgern abgesprochen werden. Das Produkt sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Empfehlung:

Waschwasser aus den Reinigungsprozessen

Abfallschlüssel: 16 10 02 wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen

ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

kontaminierte Schutzkleidung, Aufsaugmassen und Wischtücher

Abfallschlüssel : 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

(überlagerte) Produkte und Produktreste

Abfallschlüssel: 16 03 06 organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.1 vom 13.06.2017; diese Version ersetzt nicht Version 2.0; Druckdatum: 13.06.2017

Graffitientferner 627c gel

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Bestimmungen der TRGS 900 sind einzuhalten.

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

WGK 1: schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung nach VwVwS, Anhang 4 Nr. 3)

Angabe der Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung
unter 5% Phosphate

VOC (Flüchtige Organische Verbindungen) nach RICHTLINIE 1999/13/EG
unter 20 %.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur Vorgängerversion sind mit einem Balken an der linken Seite gekennzeichnet.

ATE	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität
bw	Körpergewicht (body weight)
bzw.	beziehungsweise
CAS	Chemical Abstracts Service

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.1 vom 13.06.2017; diese Version ersetzt nicht Version 2.0; Druckdatum: 13.06.2017

Graffitiertferner 627c gel

CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
DNEL	Derived No-Effect Level
dw	dry weight
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur)
k.A.	keine Angabe
KG	Körpergewicht
Nr.	Nummer
REACH-Reg-Nr.	REACH Registrierungsnummer
PNEC	predicted no effect concentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige Organische Verbindungen)
VwVws	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
z.B.	zum Beispiel
ZNS	zentrales Nervensystem
z.T.	zum Teil

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Europäische Chemikalienagentur, 2015
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008
- GETSIS Stoffdatenbank
- TRGS 900
- Giftinformationsverordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)
- Gefahrstoffverordnung
- Abfallverzeichnisverordnung
- Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
- ADR
- Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EU zu den Arbeitsplatzgrenzwerten
- Chemikaliengesetz
- Sicherheitsdatenblätter der Hersteller oder Lieferanten der Rohstoffe
- IMDG-code
- Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EU zu den Arbeitsplatzgrenzwerten
- 648/2004/EG Detergenzienverordnung

Die Einstufung des Gemisches beruht auf Berechnungen nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Verwendete H-Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.1 vom 13.06.2017; diese Version ersetzt nicht Version 2.0; Druckdatum: 13.06.2017

Graffiti-entferner 627c gel

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.
Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.